



aktuell-

Informationen Ihres Bundestagsabgeordneten für Pforzheim und den Enzkreis

Grundrente kommt mit Einkommensprüfung

Nach monatelangen Verhandlungen konnte die Koalition gestern Nachmittag endlich eine Einigung bei der Grundrente erzielen. Dies ist ein wichtiger Schritt gegen Altersarmut und zugleich eine Anerkennung für eine langjährige Beschäftigung.

Ab Januar 2021 sollen Geringverdiener mit 35 Beitragsjahren einen Rentenaufschlag oberhalb der Grundsicherung erhalten. Zeiten der Kindererziehung und der Pflege von Angehörigen werden angerechnet. Um Härten zu vermeiden, soll bei den Grundrentenzeiten eine kurze Gleitzone eingeführt werden.

Zwischen den Koalitionspartnern war bis zuletzt strittig, ob die Grundrente von einem tatsächlich vorhandenen Bedarf abhängen soll. Die SPD hatte

bis zuletzt darauf gesetzt, die Grundrente ohne jede Prüfung der Bedürftigkeit einzuführen. Dem konnten CDU und CSU nicht zustimmen. Im Ergebnis wird der Bedarf nun durch eine umfassende Einkommensprüfung sichergestellt. Diese wird über die Deutsche Rentenversicherung in Kooperation mit den Finanzbehörden erfolgen. Die Einkommensgrenze soll für Alleinstehende 1.250 Euro betragen, für Paare soll sie bei 1.950 Euro liegen. Schätzungsweise 1,2 Mio. bis 1,5 Mio. Rentner werden von der Grundrente profitieren, die pro Jahr 1,5 Mio. Euro kosten wird. Um Beitragssteigerungen in der Rentenversicherung zu vermeiden, wird der Steuerzuschuss erhöht. Um zu verhindern, dass die höhere Grundrente den Anspruch auf Wohngeld mindert, werden beim Wohngeld die Freibeträge erhöht. ■

Betriebsrentner werden entlastet

Die Koalition einigte sich am Sonntag auch über Entlastungen für Betriebsrentner.

Seit 2004 müssen auf Betriebsrenten, unabhängig ob sie einmalig oder pro Monat ausgezahlt werden, volle Krankenversicherungsbeiträge gezahlt werden, die alleine vom Rentner zu leisten sind. Diese Beitragspflicht wird von den Betroffenen als sehr ungerecht betrachtet, weil sie zum Zeitpunkt des jeweiligen Vertragsabschlusses nicht bekannt war. Seit vielen Jahren fordern sie daher eine Neuregelung.

Die Koalition hat sich nun geeinigt, die geltende Freigrenze von 155,75 Euro in einen Freibetrag umzuwandeln. Damit wird jeder Betriebsrentner, der bislang Beiträge für die GKV entrichten

musste, um 24,14 Euro pro Monat entlastet. Rund 60 Prozent der Betriebsrentner zahlen damit de facto maximal den halben Beitragssatz, die weiteren 40 % werden spürbar entlastet. Die Minder-einnahmen in Höhe von 1,2 Milliarden Euro jährlich in der GKV werden vollständig aus Mitteln der GKV finanziert.

Rente	alt	neu	Entlastung
200	31,00	6,86	77,8%
300	46,50	22,35	47,9%
500	77,50	53,36	31,15
800	124,00	99,86	19,55

Die Neuregelung gilt nur zukünftig. Eine vollständige Rückkehr zur alten Rechtslage vor 2002 hätte ca. 40 Mrd. Euro gekostet. ■